

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 3 (1894)  
**Heft:** 26  
  
**Rubrik:** Kleine Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

regeren Geschäftsverkehr und billigere Preise, ohne jedoch den Geschäftsinhaber zu benachteiligen.

Anders im Hotelgewerbe. In diesem sind die Grenzen des Betriebs limitiert und der Umfang und die Betriebsart den örtlichen Bedürfnissen angepasst, auch in den weitaußen Fällen von den Verhältnissen des Orts oder der Gegend direkt abhängig. Wir können nicht willkürlich einen Massenbetrieb einrichten, denn das Material, mit dem wir arbeiten, ist nicht totte Waare, die sich versprechen, aufs Lager nehmen und je nach Konjunktur wieder abschaffen lässt, sondern lebende Menschheit auf deren Kommen und Gehen wir so gut wie keinen Einfluss haben, ja, in deren Augen der Gasthof sehr oft nur ein nothwendiges Uebel ist, dem man am liebsten aus dem Wege geht und das eigentlich auch nur zu Steuerexperimenten aufschert.

Man wird anerkennen müssen, dass ein derartig begrenzter Betrieb sich nicht für Rabattanwendung eignet, und dass, wenn auch Genialität und aussergewöhnliche Anstrengungen des Betriebsinhabers eine etwas höhere Rente erbringt, diese doch in einem unter normalen Verhältnissen arbeitenden Hause, an einem unter normalen Konkurrenzverhältnissen sich befindlichen Ort, einmal derart sein kann, dass sie bei einer grösseren Anzahl von Gästen einen Nachlass von 5-15% an dem Gesamtbetrag der Rechnung zu gewähren ermöglichte. Wie dies dennoch geschieht, liegt Selbsttäuschung oder Täuschung des Publikums zu Grunde, beides geeignet, den Stand in den Augen der Welt herabzusetzen und seine Angehörigen aufs Schwerste zu schädigen.

Ich glaube daher, dass der internationale Verein der Gastrofesbesitzer das Recht und die Pflicht hat, von seinen Mitgliedern zu verlangen, dass sie jedo Zummung auf Rabattgewährung, in welcher Form sie auch gestellt sei, sofern damit ein Abzug von den normalen und allgemeinen Preisen bezeichnet wird, ablehnen und dass vor allem sie selbst derartige Nachlässe nicht offerieren.

Ich für meinen Teil schaue mich nicht, die Konsequenz aus dem Gesagten dahin zu ziehen, dass dieses Verlangen zu einer förmlichen Verpflichtung erweitert werden müsste, deren Verweigerung den Verlust der Vereinsmitgliedschaft nach sich zöge. Denn, meine Herren, was nutzten uns alle guten und wohlgemeinten Ratschläge, die wir hier hören und zum Besten geben, was alle noch so schneidig klingenden Resolutionen, wenn sie nicht befolgt werden, wenn wir kein Mittel haben, deren Befolgung zu erzwingen.

Der Zweck von Vereinigungen besteht doch wesentlich darin, dass die korporativen Interessen wirksam geschützt werden, und dass dies möglich ist, haben die Vereinigungen anderer Gewerbebetriebe, haben insbesondere die der Eisen- und Bergwerksindustrie uns deutlich genug vor Augen geführt.

Gerade dieser Mangel aber an praktischen, d. h. an sichtbaren Erfolgen ist noch immer der schwache Punkt unserer Vereinigung, der Punkt, auf den unsere eigenen Mitglieder, die noch ausserhalb derselben stehenden Kollegen immer wieder aufs Neue hinweisen und der auch nur durch einen energischen Entschluss der Generalversammlung beseitigt werden kann. Vielleicht geben die noch nachfolgenden Besprechungen eine geeignete Gelegenheit hierzu.

Soviel über Rabattunwesen. Was die modernen Schleuderpreise betrifft, so werden Sie, meine Herren, mit mir der Meinung sein, dass dieses Thema sehr nahe mit dem Vorhergehenden verwandt und auf desselben Sammelstätte menschlicher Unvollkommenheiten vulgo Dingerhaufen gewachsen ist. Nur nehme ich an, dass bei der Anwendung von Schleuderpreisen nicht in gleichem Maasse wie bei dem Rabattunwesen der Egoismus das treibende Element ist, sondern dass hier wohl in den meisten Fällen der Mangel an Beurteilungsfähigkeit dessen, was zum selbstständigen Geschäftsbereich gehört, vielleicht auch ein übergrosses Maass von Selbstbewusstsein, von dem Glauben an die persönliche Unwiderstehlichkeit zu Grunde liegt.

So kommt es, dass sich der Geschäftsangänger vielfach einbildet, die Welt habe nur auf ihn gewartet und dass er daher dieser Welt auch nur etwas wie Dagewesenes bieten müsse. Aber wie soll er dies anfangen! Palastartige Bauten, goldene und seidene Möbel, elektrisches Licht und Fahrräder, alles ist schon da und lässt sich kaum mehr überbieten. Aber der Zaubertab „Billig“, der ist es, der ihn herausheben soll aus der Menge der Sterblichen, der hat noch nicht seine Wirkung verloren. Darum ist „Billig“ die Parole, unter der er sein Schifflein bestiegt, das Zauberwort, das in mächtigen Lettern in allen Blättern prangt und mit dem er einladt zu seiner verwegenen Fähr-einlade. Und nicht umsonst hat er ein kleines Vermögen zur Ankündigung einer so guten Sache aufgewendet. In hellen Haufen und unter dem Schimpfen über die seit-her allerwärts erduldeten Prellerlauf laufen die dem neuen Volksbegücker zu und füllen Zimmer und Wirtsräume.

Dieser selbst, dem inzwischen die ersten grösseren Rechnungen von seinen Lieferanten präsentiert worden sind, fragt zwar schon an zu bemerkern, dass die Ausgaben zu den Einnahmen nicht ganz im Verhältnis stehen, er kann und will sich darüber aber zunächst noch nicht die volle

Gewissheit verschaffen und richtet alle Anstrengungen auf die Vergrösserung des Umschlags, denn bekanntlich muss es ja die Masse bringen. Und sie bringt es denn auch, aber zunächst nicht den erwarteten Erfolg, die ertriumten Überschüsse, sondern die zunehmende Unterbilanz und die in ihrem Gefolge marschirenden Gläubiger.

Der gute Mann hatte bei seiner Etablierung an die verschiedenen Kleinigkeiten wie Unterhaltung, Kapitalzinsen, Steuern p. p. gar nicht so ernstlich gedacht, wie sie ihm jetzt entgegentreten und sich nur ganz genau herausgezeichnet, wie viel ihm so und so viel Logiergäste und so und so viel Hechtler Wein oder Bier einbrächten und ein wie hübsches Stümchen sich dabei verdrienen lasse. Nun sucht er vergeblich nach diesem Gewinn in seiner Kasse und ist es ihm ein Rätsel, wo er wohl hängen geblieben ist. Er bat nichts verthan, hat sich im Gegen teil furchtbar geplagt und dennoch ist nichts übrig? Allmäglich aber zu spät geben ihm die Augen auf und er wird gewahr, dass es die Schleuderpreise waren, die seinen Untergang verschuldet, jenes für unfehlbar gehaltene Zug mittel, von dem er so Grosses erhofft hatte.

Ob er wohl aber wenigstens den Dank oder das Mit leid erntet, für die er sich verblutet, die er zum halben Preise gefüttert und umsonst hofiert hat? Bewahre! Während er unter den Verwirrungen der betrogenen Lieferanten von dem Hypothekargläubigern auf die Strasse gesetzt wird, schallt ihm das Hohlgelächter jener uns bekannten Klasse von Gentlemen in die Ohren, mit dem sie den Einfall zum Besten halten, der seinen Vorteil so schlecht verstanden habe.

Dies das Bild eines modernen Schleuderers von der gutartigen Sorte, von der ich annahm, dass sie die Mehrzahl bildet. Er betrog sich selbst, wurde betrogen und von dem wohlv verdienten Schicksal ereilt. Man könnte an einem solchen Pfeuscher mit Achselzucken vorbeigehen, wenn nicht der Schaden, den er anderen Kollegen des Orts oder der Umgebung zugefügt, ein so grosser und nachhaltiger wäre. Diese müssten um nicht alle Kunden zu verlieren, ihre Preise bis an die äusserste Grenze des Möglichen reduzieren und können sie, wenn dies auch noch so ge rechtigt erscheint, in den seltesten Fällen wieder erhöhen. Dadurch wird der Schaden, den selbst der gutartige Schleuderer dem Gewerbe zugefügt, ein unberechenbarer und kann man nur wünschen, dass ihr Ende ein möglichst abschreckendes für ähnlich disponierte Existenzien sein möchte.

Vielleicht schrecklicher und jedem Gewerbe zur Schande jene Raubtätern, die mit wahrer Wollust die Praxis des Schleuderers anwenden, um ihre vernichtende Wirkung auf Andere zu beobachten und die nicht eher Ruhe finden, bis sie durch fortwährendes Unterbieten die Schwächen ihres Standes zu Grunde gerichtet haben. Ihrer gemeinen Natur entsprechend, suchen sie sich, nachdem ihnen dies gelungen, an der Gesellschaft für die zum Ruhm ihres Standes gebrachten Opfer zu entschädigen und tragen diesem dafür den Ehrennamen „Halsabschneider“ und ähnliche schmeichelhaften Genossenschaftsbezeichnungen ein. Glücklicherweise gibt es von diesen Hyänen des Gewerbestandes nicht allzuviel, ich hofft es aber für nützlich, ihr Bild in so abschreckender Weise wiederzugeben.

Ich möchte das Kapitel der „modernen Schleuderpreise“ nicht schliessen, ohne noch eines besonderen Sprösslings derselben Erwähnung zu thun, von dem ich wünschte, dass er bald mit Stumpf und Stiel ausgerottet würde. Es ist dies die in Deutschland leider ganz geläufige Behauptung, dass an der Küche nichts verdient werden dürfe und dass das Getränk bezw. der Keller den bei der Küche fehlenden Nutzen mitzubringen müsse. Ich glaube, man überlegt im Allgemeinen gar nicht, dass diese Theorie eine für uns geradezu bedeigende Wirkung ausübt, denn es wird uns damit ohne weiteres die Arbeit unterschoben, dass wir auf die Leidenschaft des Trinkens spekulieren und unsere Gäste in einer sittlich nicht erlaubten Weise ausbeuteten. Ich meine, wir haben allen Grund, uns dieser Unterstellung zu erwehren, denn nichts wäre mehr geeignet, uns in den Augen der Welt herunterzusetzen, als der Glaube an das Bestehen dieser, wie Sie mir zugeben werden, höchst zweifelhaften Geschäftspraxis.

Täglich kann man hören, wie die Menschen sich wundern über das, was für wenig Geld in den Küchen der Gasthäuser, besonders bei Bestellungen à fixe geleistet werden kann und wie die Besteller eigentlich moralisch gezwungen seien, den Wirt durch Trinken zu entschädigen. Ist dies ein natürlicher, ist dies ein wünschenswerter Zustand? Haben wir nicht das grösste Recht, uns für die Leistungen der Küche entsprechend der dafür aufgewendeten Kosten und Mühen bezahlen zu lassen, wie dies allerwärts, mit Ausnahme von Deutschland geschieht? Gibt es einen Zweig unseres mühevollen Gewerbes, bei welchem ein Verdienst mehr gerechtfertigt sein könnte, als bei dem an Sorgen und Widerwärtigkeiten so überreichen Küchen-Departement?

Sollen wirklich Gäste, wie welche Wein trinken, das Essen derer mitbeziehen helfen, die dies nicht thun, nicht thun können, nicht thun wollen? Es ist eine zu absurde Logik und dennoch wird sie von der Thatsache bestätigt.

Ich weiss, dass meine Kritik hieran in der nächsten Zeit nichts ändern wird. Man soll aber von dem deutschen Gastwirtstand nicht sagen dürfen, dass man diesen unvernünftigen Zustand ganz allgemein in Ordnung findet und dass es darunter nicht auch Männer gäbe, die seine Be seitigung wünschen, nicht nur weil er ein unvernünftiger ist, sondern weil es das Ansehen des Standes wegen der vom Publikum daran geknüpften und allerwärts geglaubten Absicht schwer schädigt.

Ich verhehle mir auch nicht, dass gar Mancher von Ihnen, meine Herren Kollegen, meine Auffassung der vorliegenden Themen nicht teilen wird, sie vielleicht zu ideal und soweit sie sich auf dies Publikum bezieht, zu pessimistisch findet, aber ich bitte Sie, zu vergessen, was ich in meiner Einleitung gesagt habe: „Ihre Vereinsleitung hat nicht nur die Aufgabe, den ihrer Fürsorge an vertrauten Verein gross und glänzend auszustalten, sondern vor allem die, seine Mitglieder im Punkt des Ehrgefüls nicht hinter die Angehörigen anderer Berufsarten, anderer Gesellschaftsklassen zurücktreten zu lassen, darum soll, darum muss sie eine ideale Auffassung von den Pflichten ihres Standes hegeln und pflegen, darum auch muss sie aufs Strongste darüber wachen, dass dieser Stand in den Augen ihrer Mitmenschen nicht nördet.“

Unter diesem Gesichtspunkt, meine Herren, bitte ich Sie, meine Auffassung zu beurteilen und der Vereinsleitung überall da behilflich zu sein, wo es gilt, diese heiligste Aufgabe zu erfüllen.

Bieger.



Basel. Der Herzog von Orleans und der Herzog von Chartres sind diese Woche in Basel angekommen und im Hotel „Drei Königen“ abgestiegen.

Zermatt. Der indische Prinz Gaikowar von Barada ist mit Gemahlin und Gefolge hier eingetroffen und in einem der Gasthöfe Seiler abgestiegen.

Morschach. Herr Jean Baehofen, früher zur „Krone“ an Limmatquai in Zürich, hat mit 15. Juni das „Hotel Rüttiblick“ in Morschach ob Brunnen käuflich übernommen.

Posschiavo. Durch Kauf ist das Hotel „Weisses Kreuz“ aus dem Besitz der Erben des Herrn Martin Caduff sel. in denjenigen des Herrn Joh. Badrutt in St. Moritz übergegangen.

Davos. Die Neubauten schreiten rüstig vorwärts. Die Hauptleitung für die elektrische Beleuchtung ist bereits bis Davos-Dorf geführt und die Installationen in den Hotels teilweise fertig.

Basel. Das Hotel Metropole ist aus dem Besitz des Herrn Schieble käuflich in denjenigen der Frau Witwe Lorenz, bisherige Pächterin, übergegangen um den Preis von 480,000 Fr.

In Arosa wurde am letzten Sonntag das neue Hotel „Seehof“ des Hrn. Wieland-Hold eröffnet. Es steht — ein architektonisch stilvoller Prachtbau — an der Seite des alten bescheidenen Gasthauses gleichen Namens.

St. Moritz-Bad. Kurhaus. Der Verwaltungsrat wurde auf eine Amts dauer von 3 Jahren gewählt. Es setzt sich zusammen aus den Herren: Landammann Caspar Betti, Landammann Gregor, Landammann Töndury-Zehnder, H. Tester und C. Flugi.

**Frequentzliste ausländischer Kurorte.** Arco 2330, Baden-Baden 20,594, Baden bei Wien 6680, Badenweiler 456, Ems 2156, Franzensbad 2313, Karlsbad 16,300, Marienbad 5623, Naumburg 4629, Neuenahr 2137, Reichenhall 1310, Vöslau 6468, Wildungen 1246, Wildbad 1958, Ostende 1140.

**Meiringen.** Hier ist eine englische Reisegesellschaft „St. Peters“ unter Leitung von Mr. Reverend Horsey eingetroffen, welche 14 Tage da bleiben wird. Die Gesellschaft besteht aus 105 Personen und hat im Hotel Sauvage Quartier bezogen. Schon letztes Jahr kam unter gleicher Führung eine ähnliche Gesellschaft nach Meiringen, und wie es scheint, kehrte sie so des Lobes voll nach England zurück, dass sich für dieses Jahr wieder eine Reisevereinigung organisierte liess.

**Berneroberland.** Eine recht kleinliche und den Fremdenverkehr des Oberlandes sicher schädigende Konkurrenzpraxis betreibt nach einem Feuilleton des „Bund“ die Thunerseebahn im Einverständnis mit den Oberländer Thalbahnen gegenüber der Thunerseebahn-Gesellschaft. Der Fahrplan der Thalbahnen wurde so eingereicht, dass der Abendzug aus Lauterbrunnen-Grindelwald in Interlaken genau 2 Minuten nach Abgang des letzten Schiffes Interlaken-Thun eintrifft. Um 6 Uhr 40 fährt das Schiff ab; um 6 Uhr 42 fährt der Zug in die Bahnhofshalle ein.

„Das kommt etwa Sache zufälliger Verspätung“, bemerkt dazu Dr. Widmann, „sondern, wie gesagt, eine fahrplanmässige Einrichtung, die aber nicht ins Touristenleben des Oberlandes, sondern ins Affentheater gehört.“

# Foulard-Seide

— bedruckte — Fr. 1.50 Cts. per Meter

**Martel-Falck, St. Gallen**

Vertreter von

**Robert Schlumberger in Vöslau**

Hauptbesitzer des Vöslauer Weingebirges

und

Alleiniger Eigentümer der Besitzung Goldeck

für die weltberühmten Vöslauerweine

und

**Josef Falck in Mainz**

Weingrosshandlung

— für Rhein- und Moselweine. —

Preisverzeichnis und Muster gerne zu Diensten.

## UN JEUNE HOMME

ayant fait 3 ans d'apprentissage  
comme confiseur-pâtissier demande  
emploi comme

618

Cuisinier-Volontaire  
dans un hôtel. S'adresser à l'agence  
J. KLAUS, 13 Rue Lévrier, Genève.

## Als Kellnerlehrling

sucht man einen 19jährigen, kräftigen Jüngling, der 6 Primär-, 3 Real- und 1 Handelsklasse besucht, ohne Lehrgeld zu plazieren, am liebsten in die französische Schweiz. Eintritt von Mitte August ab. Geöffneten unter Chiffre H 631 R. an die Expedition d. Blattes.



Glühlampen-  
Fabrik Hard  
Zürich  
versendet nur Lampen erster  
Qualität.  
Preisliste zu Diensten.

294

## Hotel!

Junger tüchtiger Fachmann,  
zur Zeit Direktor eines grossen  
Kurhotels, sucht zum Herbst ein  
rentables Jahresgeschäft

### zu pachten oder zu kaufen

b. e. Anz. v. 30—50 Mille. Derselbe  
nimmt auch Direktorenstelle an,  
eventuelle Beteiligung nicht ausgeschlossen. Discretion zugewischt,  
am liebsten Schweiz oder Süddeutschland. Ausführliche Offerten  
sub. L. 5460 befördert Rudolf Mosse  
in Stuttgart.

614